Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 1 (1934-1935)

Heft: 12

Rubrik: Ausland-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No 20/21/22: *La protection de la population civile contre les gaz de combat.* — Les abris doivent être solidement construits en béton armé non poreux, le béton comportant une proportion de sable voisine de 0 à 4 mm par mètre cube de gravier 1—6 cm, selon les instructions du Génie militaire pour la construction des blocs en béton armé.

La superficie à prévoir est d'environ 1 m³ par occupant; l'air respirable est obtenu par exemple par des régénérateurs du type oxylithe, des surfaces soudées, etc. Une ventilation puissante est nécessaire. Cette dépense considérable est inadmissible s'il s'agit d'abriter toute la population d'une grande ville.

Elle consiste à créer dans les caves de chaque immeuble une chambre étanche. L'oxygène serait fourni par exemple par des bouteilles, poudre composé des perchlorate de soude et de fer pulvérulent qui dégage 320 l de ce gaz par kilogramme.

La surveillance de l'abri pourrait être confié à un des habitants.

Des refuges publics, accessibles de la rue, serviraient aux passants n'ayant trouvé le temps de rentrer chez eux. Les grandes villes, comme Paris, doivent s'attendre à une attaque brusquée avant toute déclaration de guerre.

Le masque russe paraît répondre le mieux aux conditions pour la population.

Aux acheteurs éventuels de masques nous conseillons de n'adopter qu'un modèle ayant reçu l'approbation officielle, car il résulte d'essais qui furent faits au laboratoire ne répondant qu'incomplètement à ce qu'on est en droit d'exiger.

Quel que soit le mode de protection, l'éducation sans restriction de toute la population civile au port du masque au moins dans les agglomérations et les exercices d'évacuation disciplinée vers les lieux de réfuge sont indispensables. Dr *L. B.*

Ausland-Rundschau.

Erkenntnisse aus der Luftschutzübung Berlin im März 1935.*)

Von Präsident i. R. Heinrich Paetsch.

(In den ersten drei Kapiteln behandelt der Autor *Organisationsfragen, Führung im Luftschutz* und *Planspiele.* Da diesen Ausführungen für unsere Verhältnisse weniger Bedeutung zukommt, beginnen wir mit dem Abdruck von *Abschnitt 4, Verdunkelung.* Red.)

4. Verdunkelung.

Die Verdunkelung in Berlin war, insgesamt gesehen, ein voller Erfolg. Der Zweck, der mit dem Zustand der eingeschränkten Beleuchtung verfolgt wird, würde — wie bei der Neuartigkeit nicht anders zu erwarten — noch nicht überall richtig erkannt. Die eingeschränkte Beleuchtung wird nach Aufruf des Luftschutzes Dauerzustand, muss also so durchgeführt werden, dass auch unter ungünstigen Witterungsverhältnissen, z. B. bei Neumond, bei Regen und Schneefall, das Verkehrsleben in Grosstädten und auch der Zwischenortverkehr, wenn auch unter Inkaufnahme einer gewissen Verlangsamung, keinesfalls zum Erliegen kommen. Den Hauptzweck der eingeschränkten Beleuchtung sehe ich darin, die Lichtfülle der Grosstädte, die wie ein senkrecht nach oben strahlender Scheinwerfer Richtpunkte auf viele Hunderte von Kilometern gibt, zur Erschwerung der Ortung fortzunehmen.

Bei der Berliner Uebung wurde schon während des Stadiums der eingeschränkten Beleuchtung die Strassenbeleuchtung von ganzen Strassenzügen ausgeschaltet; desgleichen verlangten die Aufsichtsorgane von Kraftwagen beim Fahren Parklicht mit Abblendkappen. Diese Anordnungen entsprechen nicht den Vorschriften und können zu einer so starken Herabsetzung der Verkehrsgeschwindigkeit führen, dass Produktionsverzögerung eintritt.

Die volle Verdunkelung klappte. Was die *Häuser* anbetrifft, so darf man sich allerdings keinen trügerischen Hoffnungen hingeben, dass eine einwandfreie Verdunkelung nach Aufruf des Luftschutzes nun tatsächlich überall der Fall sein wird. In der Begeisterung, mitzumachen und keinen Fehler zu begehen, hatte man allenthalben in Berlin innerhalb der Häuser das Licht einfach ausgeschaltet. In Wirklichkeit muss jedoch die Lebenshaltung in den Häusern weitergehen. Also, Licht wird brennen, jedoch müssen Fenster und Türen nach aussen hin verdunkelt werden.

Die Abwicklung des *Verkehrs* ging in der verdunkelten Reichshauptstadt Berlin erstaunlich glatt vor sich. Mag auch der herrlich vom Himmel scheinende Vollmond geholfen haben, diese erstmalige Verdunkelung der Reichshauptstadt in mildem Licht erscheinen zu lassen, so werden sich auch bei Neumond die angewandten Massnahmen bewähren. Die Kenntlichmachung der Bordschwellen durch weissen Anstrich ist eine sehr zweckmässige und unfallverhütende Massnahme. Die Abblendung der Strassenbahnen und Omnibusse im Innern bedarf noch einer Verbesserung und Ergänzung. S- und U-Bahnzüge waren gut abgeblendet. Das die öffentlichen Verkehrsmittel bedienende Personal muss sich daran gewöhnen, Liniennummern an den Haltestellen sowie Strassen wie in früherer Zeit auszurufen; das

*) Aus «Gasschutz und Luftschutz», Heft 7, 1935. Mit ausdrücklicher Genehmigung der Schriftleitung von «Gasschutz und Luftschutz», Zeitschrift für das gesamte Gebiet des Gas- und Luftschutzes der Zivilbevölkerung. Mitteilungsblatt amtlicher Nachrichten. Im Verlage der Gasschutz- und Luftschutz G. m. b. H., Berlin NW 40, In den Zelten 21a.

beschleunigt die Verkehrsabwicklung. Die Beleuchtungskappen aller Art für Kraftfahrzeuge haben sich bewährt. Auffallend stark war die Wirkung der roten und grünen Schluss- und Signallampen, die bei den verschiedenen Verkehrsmitteln Anwendung finden. Die beste Abblendung bei genügend weiter Sichtbarkeit stellt dunkles Blaulicht dar.

Interessant war auch, zu sehen, wie in grossen, Tag und Nacht arbeitenden *Betrieben*, die sonst innen und aussen in Lichtfülle erstrahlen, die weitgehend durchgeführte Abblendung und die Erleuchtung nur der Arbeitsplätze zu vollem Erfolg führten. Namentlich eingearbeitetes Personal zur Bedienung von Maschinen und Schaltanlagen versah die Tätigkeit gewissermassen automatisch. Es wird notwendig sein, wichtige Personen an ihrem Arbeitsplatz zu belassen.

Besondere Aufmerksamkeit muss noch der Kenntlichmachung der öffentlichen *Sammelschutzräume* gewidmet werden; sie müssen auch bei Verdunkelung leicht auffindbar sein.

Für die mit der Abschaltung der öffentlichen *Strassenbeleuchtung* beauftragten Stellen ergibt sich für den Ernstfall insofern eine Schwierigkeit, als dann nicht nach einer bestimmten, vorher angesagten Zeit die Verdunkelung einsetzt, sondern das Auslösen der Verdunkelung von dem Entschluss des Führers der Warnzentrale auf Grund der bei ihm vorliegenden Meldungen abhängt. Zentrale Abschaltungsanlagen, sowohl für die elektrische Strassenbeleuchtung als auch für die Gasbeleuchtung, sind in den Grosstädten kaum vorhanden. Wenn auch vielleicht grosse Gebiete zentral abgeschaltet werden können, bedarf es doch einer sehr sorgfältig durchdachten Meldeorganisation, um die verschiedenen Zentralstellen schnell von dem Eintritt der Verdunkelung zu verständigen. Ferner ist mit der Abschaltung einzelner Lampen, die während des Zustandes der eingeschränkten Beleuchtung brennen, durch Personen, die zu diesen Lampen sich begeben müssen, in erheblichem Umfange zu rechnen. Auch die Organisation dieser Arbeiten muss wohlweislich überlegt sein, um in möglichst kurzer Zeit zum Zustande der vollen Verdunkelung zu gelangen.

Interessant war die Feststellung, dass auch weitgehend abgeblendete Positionslaternen von *Wasserfahrzeugen* sowie die vorschriftsmässige Abblendung der *Kraftfahrzeuge* auf dem glatten Asphalt weithin sichtbare Spiegelungserscheinungen hervorriefen. Die Beschickung der Retorten in den *Gaswerken*, sowie vor allem das Löschen des glühenden Kokses, verursachten einen erheblichen Lichtschein, der ausserordentlich verräterisch wirkt. Ob es möglich sein wird, während des Zustandes der Verdunkelung auf die Beschikkung von Koksöfen oder Gasretorten zu verzichten oder den Abstich so lange zu verzögern, bis wieder der Zustand der eingeschränkten Beleuchtung angeordnet wird, muss von den Gasfachleuten entschieden werden. Desgleichen strahlt der Widerschein der Kesselfeuer aus den Lokomotiven der *Eisenbahnen* stark nach oben. Eine weitgehende Abblendung der *Leuchtsäulen* zur Kenntlichmachung der Schutzinseln wurde durch Einlage von blauem Papier, Zellon oder Stoff gut erreicht, indem sich Blau und Gelb zu einer dunkelgrünen Farbe vermischten. Die öffentlichen *Fernsprechzellen* der Reichspost aus Glas hatten durch Blaulicht ebenfalls eine weitgehende und genügende Abblendung erhalten. Zahlreiche *Grossgaststätten*, in denen der Zuspruch zwecks Ueberdauerns der Verdunkelung ein besonders starker war, hatten zum Teil recht gute und weitgehende Abblendungsmassnahmen durch Verdunkelung der Fenster sowie durch Anordnung von Lichtschleusen an den Eingängen eingerichtet.

5. *Vollübung.*

Die gezeigte Vollübung war sehr sorgfältig bis ins kleinste vorbereitet und klappte im grossen ganzen vorzüglich. Allerdings hatte man durch die weitgehende Vorbereitung und auch Vorübung einen grossen Teil der bei unerwartetem Eintreten des Fliegeralarms und des Einsatzes des Sicherheits- und Hilfsdienstes zu erwartenden Reibungsflächen von vornherein ausgeschaltet. Dagegen ist bei der erstmaligen Abhaltung einer solchen Uebung in der Reichshauptstadt sicherlich nichts einzuwenden. Man muss aber bei künftigen Uebungen, besonders in solchen Städten, die erste Uebungen bereits hinter sich haben, zu einem Fortschritt dadurch kommen, dass der Fliegeralarm, die Räumung von Strassen, Wegen und Plätzen sowie der Einsatz des Sicherheits- und Hilfsdienstes unvorbereitet auf Grund des Entschlusses des Führers der Warnzentrale ausgelöst werden. In Grosstädten bedeuten nämlich das Anhalten des Verkehrs und die Räumung der Strassen und Plätze sehr schwierige Massnahmen. Aus den bei bereits früher abgehaltenen Teilübungen gewonnenen Erfahrungen ergibt sich hier für die *Polizei* ein sehr weitgehendes Feld der Betätigung. Um nämlich die Stillegung des Verkehrs und die Räumung der Strassen schnell zu erreichen, wird man nicht umhin können, grosse Teile der Polizei, sicher wohl alle Einsatzkräfte, vielleicht auch Teile der Bereitschaftskräfte, nach einem vorher festgelegten Plan auf die Strassen zu bringen, um die Räumung, falls erforderlich, mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Die hiefür aus der Hand gegebenen Kräfte dann noch rechtzeitig vor Beginn des Fliegerangriffs wieder in den hiefür planmässig vorgesehenen Schutzräumen vollzählig zu versammeln, ist ein grosses Kunststück, das in der zur Verfügung stehenden Zeit ausserordentlich schnelles und energisches Handeln der Polizei zur Voraussetzung hat. Die Rücksichtnahme auf die Erwerbstätigen, auf die öffentlichen Verkehrsunternehmungen sowie auf die Privatfahrer wird

es notwendig machen, das Stillegen des Verkehrs und das Räumen der Strassen zeitlich von dem Weiterspiel der Uebung mit dem Einsatz des Sicherheits- und Hilfsdienstes abzusetzen, da man ein stundenlanges Verweilen zufällig in den Uebungsbereich geratender Personen kaum verlangen kann. Eine einhalb- bis einstündige Unterbrechung der gewohnten Berufstätigkeit, selbst unter Aufgabe wichtiger Absichten, muss man jedoch dem einzelnen Staatsbürger im Interesse der Landesverteidigung zumuten.

6. *Selbstschutz.*

Der *Reichsluftschutzbund,* zu dessen Aufgabengebiet der Selbstschutz und der erweiterte Selbstschutz gehören, hatte in unermüdlicher, wochenlanger Vor- und Kleinstarbeit eine mustergültige und entsagungsvolle Tätigkeit entfaltet. Gerade weil diese Arbeit nur wenig in Erscheinung trat, bedarf sie nachträglich einer besonderen Hervorhebung. Unzählige Menschen, die im Uebungsgelände wohnen und sich mit dem Problem des Luftschutzes kaum befasst hatten, zu einem sinnvollen Mitgehen während der Uebung zu bringen, ist eine sehr schwere Aufgabe, die nur der richtig würdigen kann, dem die Widerstände, die im Publikum aus Unkenntnis und Beharrungsvermögen auftreten, am eigenen Leibe kennengelernt hat. Um so grösser ist der Erfolg, den die beteiligten Stellen des Reichsluftschutzbundes für sich in Anspruch nehmen können. Alles, was während der Vollübung nach dieser Richtung hin gezeigt wurde, war gut und bewies die Richtigkeit der Organisation.

Der *erweiterte Selbstschutz* wurde an einem grossen Gebäudekomplex in der Innenstadt vorgeführt. Gerade bei derartigen Gebäuden wird vielfach die Erscheinung zutage treten, dass während der Geschäftszeit die Gebäude übermässig mit Menschen belegt sind, deren Unterbringung in Schutzräumen nicht möglich sein wird, während in den ruhigen Stunden, besonders während der Nachtzeit, es besonderer organisatorischer Massnahmen bedarf, um die nötigen Trupps bereitzuhalten. Bei der Vorführung handelte es sich um einen grossen Gebäudekomplex, der während der Arbeitsstunden etwa 4200 Menschen fasst. In Schutzräumen konnten etwa 2000 Menschen untergebracht werden. Für die übrigbleibenden 2000 hatte man in den Etagen besondere Räume, unter Annahme der Abblendung der Fenster, als Schutzräume vorgesehen. Eine solche Massnahme ist in Wirklichkeit nicht durchführbar. Anbringen von Stahlblenden für Fenster, eine völlige Zumauerung bzw. Abblendung durch Holzbohlen sind beim Aufrufen des Luftschutzes nicht mehr zu bewirken. Es bleibt hier nur übrig, diese Personen in den Arbeitsräumen zu belassen, wobei sie sich so verteilen, dass sie vor Splitterwirkung geschützt sind; allenfalls kommt noch die Ausnutzung von in unmittelbarer Nähe gelegenen Korridoren, die keine Fenster nach aussen haben, in Frage.

Dem Vorhandensein einer genügend starken *Hausfeuerwehr* mit ausreichendem Feuerlöschgerät muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Auch die übrigen, nach Vorschrift zu bildenden Trupps müssen in genügender Stärke bereitstehen, um die Wirksamkeit des Selbstschutzes zu gewährleisten.

7. *Werkluftschutz.*

Starke *Massierung von Industrieanlagen* ist für die verantwortlichen Luftschutzdienststellen ein stetes Sorgenkind. Man hüte sich bei der Einrichtung des Luftschutzes in solchen massiert gelagerten Industrievierteln davor, die Einteilung zu kompliziert zu machen. Es ist zweifelhaft, ob der Luftschutzleiter eines grösseren Konzerns, dessen Werke dicht nebeneinander liegen, mit einer Unzahl von Gruppen, die wiederum in sehr zahlreiche Abschnitte zerfallen, wird arbeiten können. Die Einschaltung weiterer Zwischenstellen wird den Befehl- und Meldemechanismus noch weiter komplizieren. Die Bildung weniger Gruppen, die in eine übersichtliche Zahl von Abschnitten zerfallen, die Ausrüstung der Gruppen mit genügendem Personal und Material unter weitgehender Verselbständigung werden vielleicht eher zum Ziel führen.

Eine besondere Sorge bietet die Schaffung von hinreichendem Schutz für die *Belegschaft* während eines Luftangriffes. In Fabrikhochhäusern, die in Stahlbetonbauweise ausgeführt sind, wird man vielleicht, besonders wenn die Kellergeschosse für Schutzräume ungeeignet sind und auch das Anlegen von Schutzgräben wegen zu hohen Grundwasserstandes oder aus räumlichen Gründen nicht möglich ist, sich damit abfinden können, die Leute unter Ausnutzung schutzbietender Maschinen oder durch Anordnung von Schutzblenden an der Arbeit zu belassen. Eine solche Lösung setzt aber eine besonders straff geführte, mit zahlreichen Unterführern durchsetzte und zweckmässig eingeteilte Gefolgschaft voraus. Eine sich immer mehr erweiternde Ausrüstung der so geschützten Gefolgschaft mit Gasmasken wird anzustreben sein. Vorteile bei dieser Art von Schutzmassnahmen sind die Aufrechterhaltung der Produktion bis zum allerletzten Augenblick sowie die schnelle Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Luftangriff. Der *Schichtwechsel* bei zu starker Massierung von Industrieunternehmungen, der schon in Friedenszeiten aus Verkehrsgründen gestaffelt durchgeführt wird, muss gegebenenfalls noch weiter auseinandergezogen werden, um die Zusammenballung von Menschen während des Schichtwechsels zu vermindern.

8. *Räumung von Krankenhäusern.*

Die Räumung von Krankenhäusern, die ihrer Lage nach als besonders gefährdet anzusehen

sind, beim Aufruf des Luftschutzes und ihre Verlegung nach ausserhalb unter Einrichtung von Hilfskrankenhäusern ist in den bezüglichen Vorschriften vorgesehen. Dass sich gegen eine solche Massnahme vom ärztlichen Standpunkt aus immer wieder Widerstände geltend machen, ist durchaus verständlich. Hervorragende sanitäre Einrichtungen müssen aufgegeben werden, um behelfsmässigen und schlechten Platz zu machen. Und doch wird sich die Aerzteschaft, die ja auch unter primitiven Verhältnissen im Felde Hervorragendes geleistet hat, mit einer solchen Massnahme abfinden müssen. Während die allgemeinen Schutzmassnahmen darin gipfeln, möglichst jedem Einwohner einen gas- und splittersicheren Schutzraum zur Verfügung zu stellen, wird man kranken Personen nicht zumuten können, einen Luftangriff ohne jeden Schutz über sich ergehen zu lassen. Allerdings wird man die lediglich nach örtlichen Gesichtspunkten durchzuführende Auswahl der Krankenhäuser, die zu räumen sind, mit grösster Zurückhaltung vornehmen und auf ein Mindestmass beschränken. Die gezeigte Räumung, bei der die abzutransportierenden Kranken mittels Schiffen, auf Strassenbahnen mit Anhängern, in Omnibussen, in besonders hergerichteten Droschken sowie in Möbelwagen mit Traktorzug befördert wurden, zeigte, dass eine derartige Verlegung von Krankenhäusern durchaus möglich ist. Manche Verbesserung zur Beschleunigung der gesamten Räumung wird sich auf Grund der Uebung noch ergeben. Die durchgeführte erste Verlegung kann naturgemäss in den Hilfskrankenhäusern zunächst nur die allernötigsten Einrichtungen schaffen.

Schlussbetrachtung.

Die Berliner Uebung hat gezeigt, dass sich auch unter schwierigen Umständen der Schutz einer Weltstadt durch zivile Luftschutzmassnahmen erreichen lässt. Sicherlich sind die hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten erheblich, jedoch wird bei einem unbeugsamen Willen aller mit der Durchführung des Luftschutzes betrauten Stellen und unter Mitwirkung der gesamten Bevölkerung auch diese Aufgabe zu lösen sein. Die sorgsame Vorbereitung der amtlichen Stellen, die musterhafte Disziplin der Bevölkerung und die umsichtige Arbeit aller an der Luftschutzübung Beteiligten zeitigten ein Ergebnis, das auf die sachlichen Beobachter, zu denen diesmal auch eine grössere Zahl Ausländer gehörte, einen tiefen und nachhaltigen Eindruck gemacht hat.

Aus dem Tagebuch eines Kriegsteilnehmers. Im Frühjahr 1917 versuchte die 6. und 7. französische Armee nordwestlich von Reims bei der 7. deutschen Armee durchzubrechen. Acht Tage lang vorher wurde von beiden Seiten getrommelt. Wie es unter diesen Voraussetzungen in der Feuerstellung einer Kanonenbatterie der ersten Linie aussah, die dann auch vergast wurde, sei im nachfolgenden kurz berichtet.

Die Feuerstellung befand sich in einem Wäldchen, das, wie aus einem Fliegerbild zu ersehen war, auch dem Gegner längst als solche bekannt sein musste. Die Abwehr war gut organisiert, die Batterien verfügten über genug Munition. Die Zufahrtsstrassen standen ständig unter Feuer, und in der letzten Woche vor dem Angriff wurde versucht, die Batterien einzeln der Reihe nach niederzukämpfen.

Am 10. April 1917 fielen von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags in diese Batteriestellung zirka 400 Schuss 15 cm-Geschosse und 12—14 vom Kaliber 28. Dazu wurde dauernd mit 7,7 cm Gas dazwischen geschossen. Diese Gasgeschosse hatten keine Sprengwirkung, sondern zerplatzten durch Risse und entleerten ihren Inhalt.

Auf den Gaskampf war man insofern vorbereitet, als man ständig über die Möglichkeit der Gasbeschiessung informiert wurde und ausserdem jeder Mann mit Masken ausgerüstet war. Die Vorbereitungen, die man ferner getroffen hatte (Aufstellen von Tonnen, die mit Holzwolle gefüllt waren, um angezündet, durch die verbreitende Hitze die Luft aufsteigen zu lassen), hatten sich als überflüssig erwiesen, denn sie waren längst zerschossen

Staunenswert war, was der Mensch mit der Gasmaske zu leisten imstande war. Den ganzen Tag über wurde geschossen und munitioniert, und nur in einem einzigen Unterstand mit zwei Türen und einigen Dekken als Türverschluss konnte man ohne Gasmaske verweilen.

Die Beschiessung mit Gas hinderte in keiner Weise, dass sich die Gefechtstätigkeit in dem Rahmen abspielte, der sich durch die Beschiessung mit Brisanzgeschossen ermöglichen liess. Die Leute hatten alle ihre Masken auf, erklärten, sie müssten stark transpirieren, waren im übrigen aber froh, diese Hilfe zu haben. Das Gewicht der Maske beeinträchtigte in keiner Weise die Bewegungsfreiheit des Mannes. Die Telephonisten arbeiteten damit, die Meldeläufer waren ebenfalls zufrieden. An Essen und Schlafen war bei dem «Betrieb» sowieso nicht zu denken.

Nach der Beschiessung war festzustellen, dass niemand gaskrank war. Es war dies die erste Gasbeschiessung, die die Formation über sich ergehen lassen musste, und diese brachte den Beweis, dass die damaligen Gasmasken den Anforderungen, die man an sie stellen konnte, vollauf genügten.

Um welchen chemischen Stoff es sich in diesem Fall handelte, konnte nicht eruiert werden, obwohl wir versuchten, dies festzustellen. *Caro.*

*

Im Zeichen des Kriegsfiebers. Wie zuverlässig verlautet, plant die Bauverwaltung des Vatikans die Anlegung unterirdischer, gassicherer Luftschutzräume für den Papst, die Kardinäle, die Prälaten, die Soldaten und die Zivilpersonen der Vatikanstadt. Weiterhin heisst es, dass auch die italienische Regierung sich mit dem Plan trägt, unter dem römischen Stadtgebiet ähnliche Gasschutzräume für die Bevölkerung anlegen zu lassen.

*

England. Am 11. Juli dieses Jahres wurde der erste an die Gemeindeverwaltungen ergangene Erlass der Luftschutzabteilung des englischen Innenministeriums veröffentlicht. Danach übernimmt die Regierung die Aufstellung eines Melde- und Warndienstes, Erlass allgemeingültiger Vorschriften für Verdunkelung, Ent-

giftung und für die Ausbildung des Luftschutzpersonals; ferner sorgt sie für die Sicherstellung der für das aktive Personal benötigten Gasschutzgeräte sowie des Entgiftungsmaterials. Träger der Luftschutzausbildung selbst sind die Gemeinden, die auch den «Sicherheits- und Hilfsdienst» in ihrem Bereich durchzuführen und den Gassanitätsdienst einzurichten haben. Vom Bau grösserer Sammelschutzräume ist zunächst Abstand genommen worden, da man diese für unzweckmässig hält. Statt dessen wird an Haus- und Fabrikbesitzer der Appell gerichtet, in ihren Gebäuden für Bewohner bzw. Belegschaft die benötigten Schutzräume herzurichten. Diese Aufforderung findet in der Presse weitestgehende Unterstützung.

Aus der Begründung des Erlasses verdient der Hinweis auf das «Genfer Gaskriegsprotokoll» Beachtung: Die englische Regierung hoffe, dass niemals mehr auf den Gebrauch von Giftgasen zurückgegriffen werde, ebenso wie sie alle Anstrengungen mache, zu einer internationalen Vereinbarung betreffend Verbot von Luftangriffen auf die Zivilbevölkerung zu gelangen. Aber nichtsdestoweniger müssten alle praktischen Massnahmen getroffen werden, um die Folgen solcher Angriffe zu verringern, falls sie dennoch einmal ausgeführt würden.

Angesichts der Wichtigkeit dieses Erlasses plant die englische Regierung, ihn in Broschürenform herauszugeben und zu billigem Preise zu vertreiben. Er hat bereits den Erfolg gezeitigt, dass das Britische Rote Kreuz und die St. John's Ambulance Brigade sich bereit erklärt haben, die Ausbildung des benötigten Luftschutzpersonals zu übernehmen.

Italien. Am 19. Juni dieses Jahres wurden in «Gazetta ufficiale» Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über «Ausrüstung des Personals kriegswichtiger Betriebe mit Gasmasken» veröffentlicht. Vorgesehen ist eine planmässige Ausstattung des in Frage kommenden aktiven Personals mit Gasschutzgeräten innerhalb dreier Jahre.

Ungarn. Ministerpräsident Gömbös legte dem Ungarischen Reichstage am 18. Juni 1935 den sieben Paragraphen umfassenden Entwurf eines Luftschutzgesetzes mit zugehörigem «Motivenbericht» vor. Im Entwurf ist eine Verpflichtung zu aktiver Dienstleistung im Luftschutz für alle Männer und Frauen ungarischer Nationalität, die das 14. Lebensjahr überschritten haben, vorgesehen. Ferner können auf Grund des Gesetzesentwurfes Verkehrsbeschränkungen, bauliche Massnahmen usw. angeordnet werden. Die Gemeindeverwaltungen sollen verpflichtet werden, Luftschutzvorbereitungen in einem Masstabe durchzuführen, der der Bedeutung des betreffenden Ortes entspricht; die hierzu erforderliche Klassifizierung der Orte soll der Honvedminister vornehmen, der auch von Fall zu Fall über die Verteilung der Kosten auf Private, Gesellschaften, Gemeinden und Staat zu entscheiden hat.

Am 27. Juni erledigte der Ungarische Reichstag das Luftschutzgesetz in erster Lesung, die zur Annahme des Entwurfes mit grosser Mehrheit führte. Die Frage der Kostendeckung verursachte jedoch — laut Bericht des «Pester Lloyd» vom 28. Juni — eine starke Opposition, die die Regierung insofern zum Nachgeben zwang, als sie sich mit der Schaffung eines Schiedsgerichtes zur Erledigung von Einsprüchen einverstanden erklären musste. Bemerkenswert ist, dass die Opposition sich lediglich auf juristische Nebenfragen erstreckte; die Notwendigkeit des Luftschutzes wurde in der Debatte von allen Rednern anerkannt.

Ferner wird aus Ungarn berichtet, dass auf der diesjährigen Budapester Mustermesse zum erstenmal in Ungarn eine Luftschutz- und Gasschutzausstellung stattfand. Sie hielt sich zwar noch in sehr engen Grenzen, da sie lediglich der Propaganda dienen sollte, fand aber bei den Besuchern stärkste Beachtung, so dass das erstrebte Ziel als erreicht zu bezeichnen ist.

Aus *«Gasschutz und Luftschutz»*, Zeitschrift für das gesamte Gebiet des Gas- und Luftschutzes der Zivilbevölkerung. Berlin 1935. Heft 8.

Abessinien. In der Stockholmer Tageszeitung «Dagen Nyheter» vom 3. Juni 1935 nimmt General de Virgin, der frühere Chef der schwedischen Luftstreitkräfte und derzeitiger militärischer Ratgeber des Kaisers von Abessinien, Stellung zu der Möglichkeit eines Luftkrieges gegen Abessinien: Das Land biete einem Luftangreifer überhaupt keine lohnenden Ziele, da Industrieanlagen, wichtige Eisenbahnknotenpunkte und Militärbauten völlig fehlten. Zudem könne, was heute in den Städten zerstört würde, bereits morgen wieder primitiv aufgebaut sein. Daher sei die Einrichtung einer besonderen Luftschutzorganisation für Abessinien nicht erforderlich, wohl aber moderne Flakwaffen mit geschulter Bedienungsmannschaft, die im übrigen vorhanden seien. Die Luftflotte Abessiniens sei unbedeutend: sie zähle zur Zeit nur acht, grösstenteils ältere Maschinen.*) Die in Europa vielfach geäusserte Ansicht, dass die Luftwaffe in einem Konflikt mit Abessinien die Entscheidung bringen werde, sei irrig. — Vorstehendes Urteil des Generals de Virgin hat insofern besondere Bedeutung, als sich der General bereits frühzeitig mit Luftschutzfragen befasst hat; so war er u. a. im Jahre 1928 schwedischer Delegierter auf der Internationalen Gasschutzkonferenz in Brüssel.

Aus *«Gasschutz und Luftschutz»*. Heft 7. Berlin 1935.

*) Nach neueren Meldungen soll die Zahl der abessinischen Flugzeuge grösser sein. Die Schriftltg.

Visitez l'Exposition officielle suisse de défense aérienne active et passive, du 14 au 24 novembre 1935 au collège de la Promenade, Neuchâtel, tous les jours de 9 h. à 12 h. 30 et de 13 h. 30 à 22 h. Entrée: adultes 60 cts., enfants et militaires 30 cts., écoles accompagnées 20 cts. par élève.